

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. Juni 2021

Nr. 2021/876

## Kunstgesellschaft Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Ausstellungskatalog der 22. Triennale Grenchen 2021

---

### 1. Erwägungen

Die Kunstgesellschaft Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den Ausstellungskatalog der 22. Triennale Grenchen 2021. Alle drei Jahre organisiert die Kunstgesellschaft Grenchen die Triennale Grenchen. Diese zeigt seit 1958 aktuelle, internationale Druckgrafik und ist weltweit die älteste Triennale. Die Ausstellung wird von der Stadt Grenchen und Privaten unterstützt und findet vom 10. - 26.09.2021 in Grenchen, Solothurn und Evilard statt. Die Kosten für den Katalog sind mit Fr. 31'740.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Kunstgesellschaft Grenchen ist an den Ausstellungskatalog der 22. Triennale Grenchen 2021 ein Druckkostenbeitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Swisslos-Fonds“ (Auftrag 83379) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009151

Amt für Kultur und Sport (10)

Kunstgesellschaft Grenchen, Philipp Glocker, Riedstrasse 13, 2544 Bettlach